



Konzeption

zur Erweiterten Kernzeitbetreuung an der Grundschule Bauerbach

Förderverein für die Grundschule Bauerbach e.V.

Industriestraße 6

75015 Bretten-Bauerbach

E-Mail: fv.gs.bauerbach@google.com

<http://www.fv-gs-bauerbach.de>

Vorwort

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Erweiterte Kernzeitbetreuung an der Grundschule Bauerbach interessieren. Wir möchten Ihnen gern unser Konzept vorstellen und Ihnen die Informationen bieten, die Ihnen bei der Entscheidung helfen, ob diese Form der Betreuung die Richtige für Sie und Ihr Kind ist.

Entstehung

Die Organisation der Erweiterten Kernzeitbetreuung entstand aus einer Elterninitiative in Bauerbach, die zu diesem Zweck im Januar 2018 den Förderverein für die Grundschule Bauerbach e.V. gründete.

Auslöser war die nicht mehr zeitgemäße und unzureichende Betreuung von Grundschulkindern vor und nach dem Unterricht in Bauerbach. Bis zum Schuljahr 2017/18 konnten Schulkinder bis 14 Uhr im Kindergarten betreut werden. Diese Möglichkeit entfiel aufgrund einer veränderten Betriebserlaubnis des Kindergartens.

Die Initiative erreichte, dass die Stadt Bretten ab September 2018 eine Kernzeitbetreuung in den Räumen der Grundschule Bauerbach eingerichtet hat.

Um dem erweiterten Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, übernahm der Förderverein der Grundschule Bauerbach e.V. die Aufgabe, die Kinder an vier Tagen in der Woche (Mo-Do) bis 16 Uhr zu betreuen (Erweiterte Kernzeitbetreuung).

Betreuungszeiten

1. Kernzeitbetreuung

Die Kernzeitbetreuung in Zuständigkeit der Stadt Bretten findet von Montag bis Freitag zwischen 7 Uhr und Schulbeginn sowie nach Schulschluss bis 14 Uhr in der Grundschule Bauerbach statt. Dazu ist eine Anmeldung bei der Stadt Bretten notwendig, die auch die Gebühren für diesen Zeitraum ermittelt und erhebt.

Informationen sowie das Anmeldeformular hierzu finden Sie unter www.bretten.de/content/betreuungsangebote.

2. Erweiterte Kernzeitbetreuung

Die Betreuung in Verantwortung des Fördervereins findet von Montag bis Donnerstag zwischen 14 und 16 Uhr statt. Der Verein versucht, dieselbe(n) Person(en) wie die Stadt Bretten mit der Betreuung der Kinder zu beauftragen.

Die Kinder werden nach der vereinbarten Betreuungszeit um 15 Uhr oder um 16 Uhr von der Betreuungsperson nach Hause geschickt.

Die Abholung ist jederzeit nach vorheriger Absprache möglich.

Anmeldung

Eine Anmeldung von Kindern für die Erweiterte Kernzeitbetreuung ab 14 Uhr ist nur möglich, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied im Förderverein für die Grundschule Bauerbach e.V. ist. Da es sich hierbei um die „Erweiterte Kernzeitbetreuung“ handelt, können nur Kinder aufgenommen werden, die am selben Tag an der Kernzeitbetreuung der Stadt Bretten teilnehmen.

Die Anmeldung erfolgt immer für einen ganzen Monat. Dabei ist die Anmeldung für einzelne Wochentage und Zeitabschnitte möglich.

Beispiel: Sie können Ihr Kind also im September immer montags und mittwochs betreuen lassen. Auch können Sie festlegen, ob Ihr Kind bis 15 oder 16 Uhr betreut werden soll. Erst zum Oktober lassen sich die Tage ändern.

Es ist nicht möglich, jede Woche aufs Neue einzelne Tage zu buchen.

Eine Änderung der Wochentage ist nur monatsweise möglich und muss bis spätestens zum 15. des Vormonats angemeldet werden.

Es können maximal 15 Schüler betreut werden. Über den Zugang entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung.

Gebühren

Für einen Tag pro Woche kostet die Betreuung von 14-16 Uhr monatlich 4 Euro. Für jeden Tag in der Woche (Montag-Donnerstag) sind es pauschal 15,00€.

Beispiel: Melden Sie Ihr Kind für den Montag und den Dienstag an, fallen monatlich 8,00 € Betreuungskosten an.

Der Elternbeitrag dient gemeinsam mit möglichen Zuschüssen ausschließlich zur Deckung der für die Betreuung anfallenden Kosten.

Die Monatsbeiträge sind in den Monaten September bis Juli zu zahlen und werden per Lastschrift eingezogen.

Die Monatsbeiträge bleiben unberührt von Krankheit oder Nichtteilnahme eines Kindes an der Betreuung an einzelnen Tagen. Die Beiträge werden dadurch nicht reduziert.

Räumlichkeiten

Die Erweiterte Kernzeitbetreuung findet in denselben Räumen der Grundschule Bauerbach wie die Kernzeitbetreuung der Stadt Bretten statt. Der Schulhof und die Sporthalle können für einzelne Angebote mit genutzt werden.

Hausaufgaben

Die zwei Stunden der Kernzeitbetreuung in Verantwortung der Stadt Bretten bis 14 Uhr umfassen keine Hausaufgabenbetreuung. Während dieser Zeit können die Kinder spielen, an kreativen Angeboten teilnehmen und sich von der Schule erholen.

Die Hausaufgaben werden gemeinsam zu Beginn der Erweiterten Kernzeitbetreuung erledigt. Die Eltern sind mitverantwortlich für das Verhalten und die Arbeitsweise ihrer Kinder und sollten sie dazu

anhalten, dass eine ruhige Arbeitsatmosphäre in der Gruppe möglich ist. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Hausaufgaben zu kontrollieren und auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Mittagessen

Die Kinder erhalten nach Schulschluss gegen 13 Uhr ein warmes Mittagessen. Daran nehmen automatisch alle Kinder teil, die bis 14 Uhr zur Kernzeitbetreuung angemeldet sind. Die Organisation des Mittagessens liegt in der Verantwortung der Stadt Bretten.

Momentan wird das Essen von der Firma „Hausgemacht“ aus Sulzfeld geliefert.

<http://www.hausgemacht-catering.de>

Getränke

Die Kinder sollten ein Getränk möglichst in einer wieder verschließbaren und unzerbrechlichen Flasche mitbringen.

Krankheit

Im Krankheitsfall gelten bei ansteckenden Krankheiten dieselben Regelungen wie in der Schule. Kinder dürfen nicht krank in die Betreuung geschickt werden. Im Krankheitsfall ist die Betreuungsperson zeitnah darüber zu informieren wenn das Kind nicht kommt.

Sollte die Betreuungsperson kurzfristig erkranken und es dem Förderverein nicht gelingen, Ersatz zu finden, kann die Betreuung zwischen 14 und 16 Uhr auch kurzfristig ausfallen.

Aufsichtspflicht

Während der Betreuung ist die Betreuungsperson für die Kinder verantwortlich. Am Ende der gebuchten Betreuungszeit endet die Aufsichtspflicht durch die Betreuungsperson.

Kooperation zwischen Betreuung und Eltern

Die Eltern müssen Telefonnummern hinterlegen, unter denen sie während der Betreuungszeiten zu erreichen sind. Der Betreuungsperson steht ein Mobiltelefon zur Verfügung, um während der Betreuungszeiten erreichbar zu sein.

Für eine gute Zusammenarbeit ist der Austausch zwischen Betreuungsperson und Eltern sehr wichtig. Damit dieser zustande kommt, sollten die Eltern von Zeit zu Zeit die Kinder abholen.

Ausschluss aus der Betreuung

Ein Kind kann dauerhaft aus der Betreuungsgruppe ausgeschlossen werden, wenn das Kind länger als einen Monat unentschuldig der Betreuung fern bleibt, wenn die Monatsbeiträge nicht entrichtet werden oder wenn es sich den Richtlinien dieser Konzeption dauerhaft widersetzt.

Faires soziales Miteinander

Der Förderverein steht für ein faires und soziales Miteinander von Kindern, Eltern, Lehrern und Betreuungspersonen. Allen Beteiligten ist Toleranz und Gewaltlosigkeit als Mittel des Umgangs miteinander wichtig. Die sich daraus ergebenden Regeln im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und vereinbart.

Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen, und es wird versucht, so weit wie möglich darauf einzugehen.

Bauerbach, im April 2018

Der Vorstand

Aktualisiert im März 2019